

Marktgemeinde
8962 Gröbming

Gröbming, am 28.11.2024

Betreff: Voranschlagsentwurf 2025
GZ: 902/2024

K U N D M A C H U N G

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 liegt vom Tage des Anchlages dieser Kundmachung an zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Entwurf des Voranschlages 2025 innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Bürgermeister:

(Thomas Reingruber)

Angeschlagen am: 28.11.2024
Abgenommen am: